

<b>Beschlussvorlage</b> Gemeinde Dorf Mecklenburg	Vorlage-Nr: VO/GV01/2011-403 Status: öffentlich Aktenzeichen:
Federführend: Bauamt	Datum: 17.02.2011 Einreicher: Bürgermeister
<b>Stellungnahme zum Ersatzneubau des Bahndurchlasses Bahn- km 92,830 in der Gemeinde Dorf Mecklenburg</b>	
Beratungsfolge:	
Beratung Ö / N	Datum
Ö	23.03.2011
Gremium Gemeindevertretung Dorf Mecklenburg	

### Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Dorf Mecklenburg stimmt dem Ersatzneubau des Durchlasses km 92,830 mit der Einschränkung zu, das ein Anlegen der geplanten Baustraße auf dem im Jahr 2009 hergestellten Radweg „Stadtweg“ nicht möglich ist.

### Sachverhalt:

Die Gemeinde Dorf Mecklenburg hat die Gelegenheit zum folgenden Bauvorhaben der DB Netz AG Stellung zu nehmen.

km 92,830 Strecke Dömitz – Wismar Ersatzneubau des Durchlasses (Naturstein mit Ziegelmauerwerkabdeckung) Der Durchlass dient der Unterführung des westlichen Bahnseitengrabens. Der Durchlass dient der Durchleitung von auf der Westseite anfallenden Wassermengen (Oberflächen- und Schichtenwasser) Aufgrund des vorhandenen Geländes und der anfallenden Wassermenge ist ein Verzicht auf den Durchlass nicht möglich. Der Ersatzneubau ist den hydrologischen Erfordernissen anzupassen und daher mit einem vergrößerten Querschnitt zu entwerfen. Das Bauwerk ist stark geschädigt. So dass die Trag- und Funktionsfähigkeit des Bauwerks wesentlich herabgesetzt ist.

Aus den Planungsunterlagen ist zu entnehmen, dass eine Baustraße auf der Westseite (gleislinks) auf dem kommunalen Stadtweg erfolgen soll. Dieser Weg ist in diesem Bereich als Radweg im Jahr 2009 ausgebaut und anschließend auch als Radweg gewidmet worden. Die geplanten Baustraßen und die Baubeschreibung sind der Anlage zu entnehmen.

### Anlage/n:

Lageplan mit Baustraßen  
Beschreibung der Bautechnologie

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

### 3.2.3 Beschreibung der Bautechnologie (Baublauf)

Als bauvorbereitende Maßnahmen ist es erforderlich die entsprechenden Zuwegungen zu Baustelle anzulegen.

Dazu ist auf der Westseite (gleislinks) eine Baustraße auf dem unbefestigten Gemeindeweg herzustellen, Die Länge der Baustraße beträgt auf dieser Seite ca. 350m und wird mit einer Breite von 3,5m ausgebaut. Auf der Westseite (gleisrechts) ist auf der Ackerfläche eine durch Baufahrzeuge befahrbare Verbindung zur L 103 herzustellen, die im Bereich der Zielbaugube so zu vergrößern ist, dass die Arbeits- und BE-Flächen berücksichtigt werden. Die Länge der Baustraße beträgt insgesamt ca. 550m (davon werden 275m als gemeinsame Baustraße mit dem DL 92,499 genutzt).

Außerhalb des Lastausbreitungsbereiches gem. DIN-FB 101, Kap.IV, Pkt. 6.3.5.3 ist der Einbau von Stahlspundbohlen als dammseitiger Verbau erforderlich.

Für die Spundwandarbeiten ist die zeitweise Abschaltung der Fahrleitung (sh. Pkt. 3.5) und der Einsatz von Sicherungsposten (SiPo) erforderlich.

Der Verbau ist gleichzeitig Bestandteil der erforderlichen Start- und Zielbaugrube.

Nach Fertigstellung der dafür vorgesehenen Spundwandkästen, sind diese bis zu dem für den Rohrvortrieb erforderlichen Niveau auszuheben. Der gewonnene Boden ist seitlich zu lagern und im Rahmen des Grabenanschlusses in die Verfüllbereiche des Altlaufes einzubauen. Auf der Ostseite ist die Anordnung eines geschlossenen Spundwandkastens erforderlich. Auf der Westseite (Zielbaugrube) kann der Spundwandkasten offen ausgeführt werden.

Zur Minimierung der Setzungen erfolgt der Einbau des Rohrdurchlasses mittels Bohr-Pressverfahren unter Berücksichtigung einer Sofortverrohrung gem. den Vorgaben der Ril 836.0700 .

Die Auswahl des notwendigen Gerätetyps hat dabei unter Berücksichtigung der für das einzubauende Rohr DN 700 ( $D_a = 1000\text{mm}$ ) und des anstehenden Bodens zu erfolgen.

Alternativ ist als Einbauverfahren auch ein Schildvortrieb, ebenfalls mit einer Sofortverrohrung, möglich.

Grundsätzlich ist die Erfüllung folgender Forderungen sicherzustellen:

- Einbau von Vortriebsrohren mit Zulassung der DB AG
- Ausführung der Arbeiten durch Unternehmen mit DVGW-Zulassung gem. DVGW-Merkblatt GW 301 (Qualifikationskriterien)
- Verfüllung des Überschusses (Ringspalt) während des Einbaus mit Bentonitsuspension und dessen Ersatz nach Abschluss des Vortriebs durch Zementsuspension

Der Lieferlänge der Stahlbetonrohre entsprechend werden diese in Einzelschüssen mit einer Länge von 1,98m kontinuierlich im Vortriebsverfahren eingebaut. Die jeweiligen Endstücken werden ein- und auslaufseitig entsprechen der Böschungsneigung 1:1,5 angeschnitten und im offenen Graben der Baugruben eingebaut, wobei zeitgleich die als Kolkschutz wirkenden Stahlbetonbalken (C 25/30) herzustellen sind.

Nach der Herstellung des Durchlasses und der Grobprofilierung des neuen Gewässerbettes sind die Spundwände größtenteils entbehrlich und können gezogen werden.

Die parallel zum Gleis im Bahndamm angeordneten Spundwände verbleiben im Baugrund.

Abschließend erfolgt die Feinprofilierung der Böschungsflächen, die Herstellung des ein- und auslaufseitigen Böschungspflasters (Betonsteinpflaster 200x100x60 in 3cm Zementmörtel auf 10cm Unterbeton C 25/30) und der Umschluss des Gewässerlaufes.

Ab diesem Zeitpunkt wird der vorhandene Plattendurchlass nicht mehr benötigt und kann ggf. nach beidseitiger Herstellung einfacher Fangedämme mit Beton verfüllt werden.

Vor der Betonage ist die Durchlassröhre beidseitig zu verschalen und auf der Ostseite mit einem Einfüll- und auf der Westseite mit einem Kontrollstutzen zu versehen. Durch den Einbau von fließfähigem Beton (Ausbreitmaßklasse gem. DIN 1045-2, Tab.6: F5 / 56cm - 62cm) wird sichergestellt, dass der Durchlass hohlraumfrei verfüllt wird.

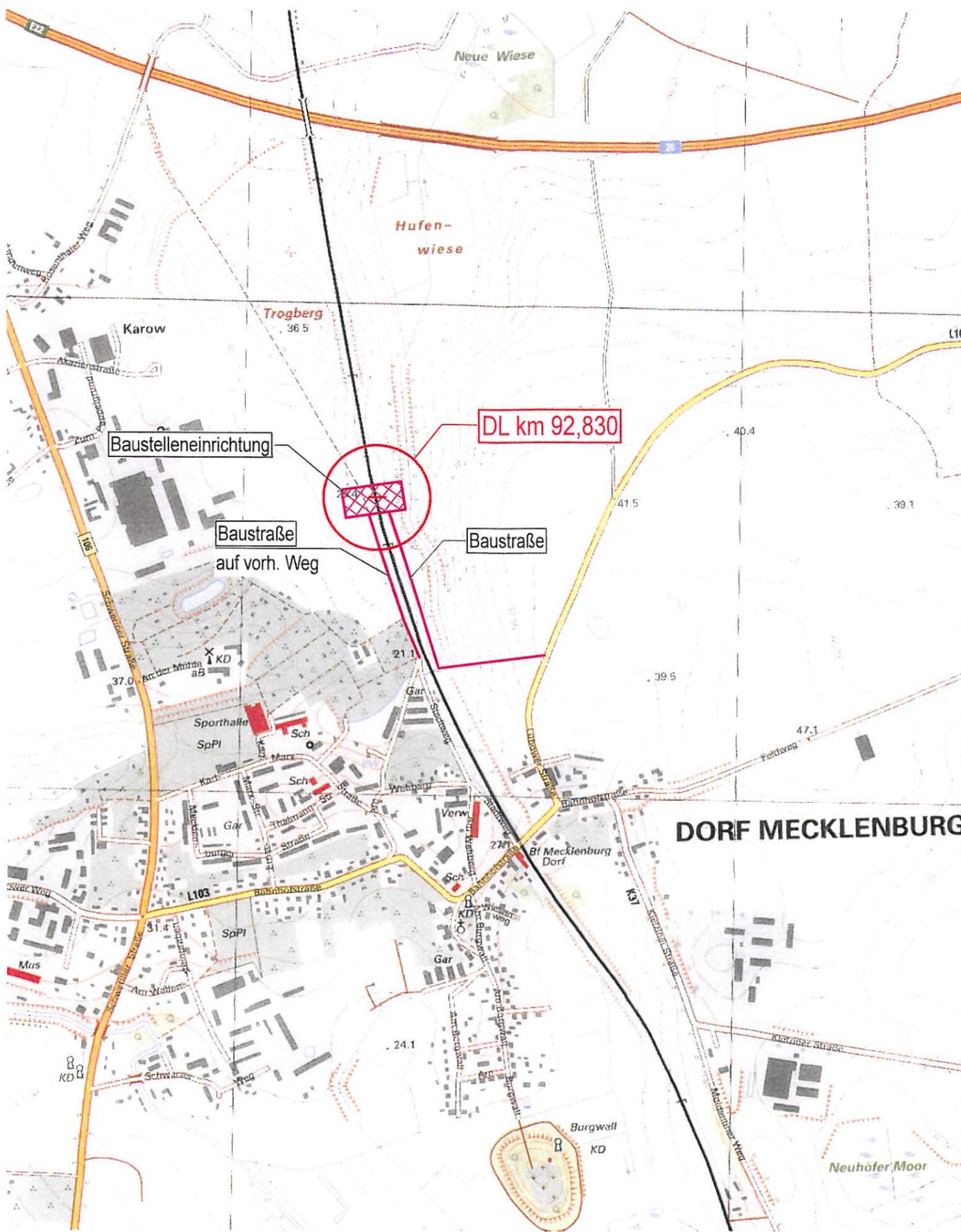
Nach der Erhärtung des Verfüllbetons wird die Schalung ausgebaut und der nicht mehr benötigte Gewässerlauf mit vorhandenem Material verfüllt.

Die Andeckung von Oberboden, dessen Profilierung und der Rückbau der Baustraßen schließen die Baumaßnahme ab.

Plangrundlage Topographische Karte des Landesvermessungsamtes M-V

Karte: Dorf Mecklenburg

Karten-Nr.: N-32-83-B-d-4

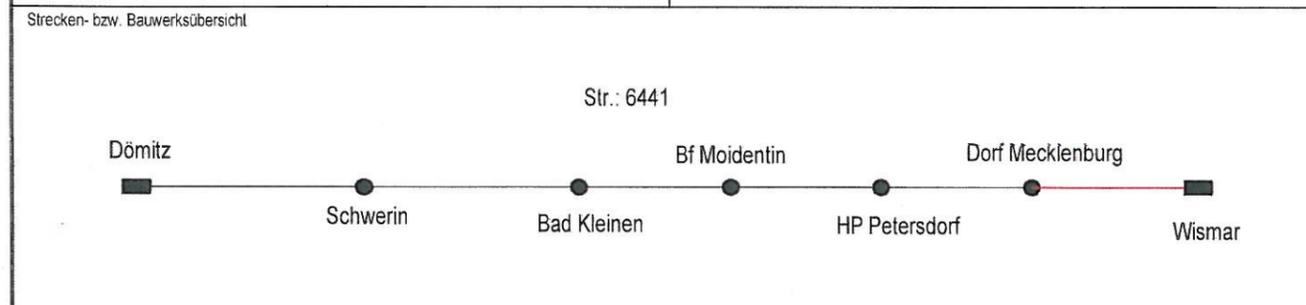


Bereich Baustelleneinrichtung

Baustraße

Neubau Durchlassbauwerk

Gleichstellung	Freigabe
technische bzw. bautechnische Prüfung	Bauaufsichtliche Genehmigung



INGENIEURBÜRO TH. BAUER  
Beratender Ingenieur  
19057 Schwerin \* Am Margaretenhof 26  
Tel.: 0385 / 2084060 \* Fax: 0385 / 2084069

Proj.-Nr. 08 B 07		
	Datum	Name
bearbeitet	06.01.09	Dipl.-Ing. Bauer
gezeichnet	06.01.09	D. Struß
geprüft	06.01.09	Dipl.-Ing. Bauer

Die Übereinstimmung der Zeichnung mit der Ausführung bestätigt: .....			
für den Auftragnr.: .....			
Nr.	Änderungen bzw. Ergänzungen	Datum	Name



Ingenieurbüro Bendel · Bradke · Lang  
Bauwesen und Tragwerksplanung GmbH  
Alßmannstraße 48, 12587 Berlin  
Tel.: 030-6419320 \* Fax: 030-64193233

**Plangenehmigung**

Strecke 6441 Dömitz - Wismar  
km 92,8+30 (Bestand)  
km 92,820 Ersatzneubau des Durchlasses

**Lageplan mit Baustraße**

Blatt  
**5.1**

Zust.	Änderung	Datum	Name	Urspr. Pläne der DB AG	Ers. f.	Ers. d.
-------	----------	-------	------	------------------------	---------	---------